

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 35 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtig, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen.
- 36 Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.
- 37 Für die Anwendung automatisierter Verfahren sind die Vorschriften des § 12 GemKVO zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Prüfung und Freigabe der angewandten Programme. Eine entsprechende Freigabeerklärung für die verwendete automatisierte Datenverarbeitung liegt noch nicht vor.
- 38 Nach unseren Feststellungen wurden die Bücher ordentlich geführt; die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

1.2 Jahresabschluss

Vorjahresabschluss, Gewinnverwendung, Entlastung, Offenlegung

39 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde vom Kreistag am 28. Oktober 2013 festgestellt. Die Beschlussfassung über den Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012 steht noch aus.

Grundsätzliches, Gliederung und Bewertung

- 40 Für die Gliederung fanden die Formblätter der Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst (Rettungsdienst-Buchführungsverordnung – RDBuchfVO) und der EigVO Anwendung.
- 41 Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 21 und 22 EigVO beachtet. Der verwendete Kontenrahmen wurde der RDBuchfVO angepasst.
- 42 Außerdem fanden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Gliederungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend Anwendung (§ 20 Abs. 3 EigVO).
- 43 Die für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerke und Aufgliederungen wurden im Rahmen bestehender Wahlrechte teilweise in den Anhang aufgenommen, so z. B. die Entwicklung des Anlagevermögens.
- 44 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der Eigenbetrieb hat die Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechte gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB bezüglich der Aufwandsrückstellungen in Anspruch genommen. Eine Anpassung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte nicht, da die Rückstellung in 2014 vollständig verbraucht sein wird und deshalb zum 31. Dezember 2013 nicht abgezinst wurde.

45 Latente Steuern waren nicht anzusetzen, da keine temporären Differenzen nach dem
Temporary-Konzept zwischen der Handels- und der Steuerbilanz vorhanden sind.

46 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde aus der Buchführung
des Eigenbetriebs und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Dabei wurde
an den von uns geprüften und uneingeschränkt bestätigten Vorjahresabschluss zum
31. Dezember 2012 angeschlossen.

47 Alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen wurden beachtet.

Anhang

48 Im Anhang, der als Bestandteil des Jahresabschlusses diesem Bericht als Anlage 3
beigefügt ist, sind nach unserer Prüfung die nach den handelsrechtlichen Vorschriften
für große Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit diese
nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, vollständig
und richtig enthalten.

1.3 Lagebericht

49 Den Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 4 beiliegt, haben wir in die Prüfung des
Jahresabschlusses pflichtgemäß einbezogen.

50 Der Lagebericht entspricht § 289 HGB und § 26 EigVO. Er steht mit dem Jahresab-
schluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und ver-
mittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere
Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die
wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
Auf die Ausführungen im Abschnitt „Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzli-
chen Vertreters“ wird verwiesen.

51 Die nach der EigVO notwendigen zusätzlichen Angaben im Lagebericht sind vollständig
und richtig enthalten.

1.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 52 Wesentliche Verpflichtungen finanzieller Art, die nicht aus der Bilanz hervorgehen und für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung sind (§ 285 Nr. 3 HGB), bestanden zum Stichtag nicht.

1.5 Haftungsverhältnisse

- 53 Unter der Bilanz bzw. im Anhang vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) gemäß §§ 252, 268 Abs. 7 HGB sowie sonstige nicht vermerkpflichtige besondere Haftungsverhältnisse lagen nach den uns erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Entgegenstehende Feststellungen trafen wir nicht.

2. **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 54 Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben sich nicht ergeben.

2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

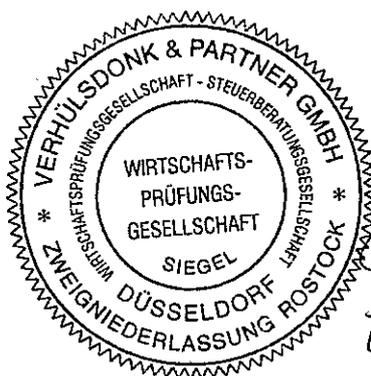
- 55 Derartige Maßnahmen haben wir nicht feststellen können.

2.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 56 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- 82 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.
- 83 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rostock, den 27. Februar 2015



Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Fritz Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Steffen Görlitz
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

	€	€	<u>2012</u> €
1. Erträge aus Leistungen		17.289.106,18	11.286.726,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		89.416,70	66.715,41
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.690.096,55		-2.552.293,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-581.268,37		-585.075,83
- davon für Altersversorgung: (Vorjahr)	-145.383,48 € -141.863,47 €)		
		<u>-3.271.364,92</u>	<u>-3.137.368,85</u>
4. Kfz-Aufwand	-303.053,23		-279.412,80
5. Gebäudeaufwendungen	-202.866,15		-188.356,46
6. Sanitätsmaterial	-118.174,31		-136.314,31
7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-257.991,70		-370.102,56
		<u>-882.085,39</u>	<u>-974.186,13</u>
8. Zwischenergebnis		13.225.072,57	7.241.887,01
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	-27.202,75		-25.905,11
b) auf Kraftfahrzeuge	-270.634,56		-280.768,09
		-297.837,31	-306.673,20
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-12.745.292,35</u>	<u>-6.386.773,78</u>
11. Zwischenergebnis		181.942,91	548.440,03
12. Zinserträge		634,44	882,25
- davon aus der Abzinsung (Vorjahr)	256,20 € 0,00 €)		
13. Zinsaufwendungen		-26.644,93	-24.529,19
- davon aus der Aufzinsung (Vorjahr)	0,00 € 1.250,82 €)		
		<u>155.932,42</u>	<u>524.793,09</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		155.932,42	524.793,09
15. Jahresabschluß		<u>155.932,42</u>	<u>524.793,09</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Der Rettungsdienst ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen mit entsprechender Satzung.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden vom Kreistag, Kreisausschuss sowie von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungswachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund. Weitere Rettungswachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. in Grimmen, Miltzow und Richtenberg betrieben. Der Leistungserbringer ASB Regionalverband Nord-Ost betreibt in Stralsund, Prerow und Schlemmin je eine Rettungswache. Notarzwachen befinden sich in Barth, Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Richtenberg, Grimmen, Tribsees.

Für das Jahr 2013 muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 04.09.2011 ab dem 01.01.2013 die durch die Leistungserbringer auf der Insel Rügen (DRK KV Rügen-Stralsund, JUH) erbrachten Einsätze ebenfalls über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen abgerechnet werden.

Die vom DRK KV Rügen betriebenen Rettungswachen befinden sich in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz, Notarzwachen in Bergen, Saßnitz, Baabe (hier in der Feriensaison von Juni bis Oktober). Die Johanniter Unfallhilfe (JUH) betreibt Rettungswachen in Altenkirchen und Vitte (Insel Hiddensee).

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von T€ 326,2 für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes waren für diese Investitionen nicht vorhanden.

Zum 31.12.2013 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 57,6 %. Rücklagen bestehen in Höhe von T€ 1.570,7. Die Rückstellungsbeträge sind mit T€ 92.6 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ - 67,4 Der Liquiditätssaldo erreicht mit T€ 460,9 einen befriedigenden Wert. Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Jahr 2013 wurden drei neue Fahrzeuge beschafft. Es handelt sich dabei um 1 Rettungswagen und 2 Krankentransportwagen. Der Gesamtwert der Fahrzeuge beträgt 273,2 € und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 6 Jahren finanziert.

Ertragslage

2013 wurden Erlöse aus Leistungen in Höhe von 17.289.106,18 € abgerechnet.

Der im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 155.932,42 € wird in Abstimmung mit den Kostenträgern in den kommenden Jahren durch die Gebührenanpassung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Rügen verrechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2013 folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

<u>Rettungsmittel</u>	<u>Benutzungsentgelt</u> <u>01.10.2011 bis 31.12.2012</u>	<u>Benutzungsentgelt</u> <u>ab 01.01.2013</u>
KTW	128,00 €	129,00 €
RTW	641,00 €	526,00 €
NEF	363,00 €	333,00 €
NAW	-	714,00 €

Die Entwicklung der Einsatzzahlen sieht wie folgt aus:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Krankentransportwagen:	4.213	6.225
Rettungstransportwagen:	16.008	24.033
Notarzteinsatzfahrzeuge:	7.512	10.931
Notarztwagen:	<u>38</u>	<u>134</u>
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	<u>27.771</u>	<u>41.323</u>

Der erhebliche Anstieg der Einsatzzahlen 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 resultiert daraus, dass auf Grund der Landkreisneuordnung vom 04. September 2011 seit dem 01.01.2013 vereinbarungsgemäß die Einsätze des Bereiches der Inseln Rügen und Hiddensee mit denen des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund zusammen abgerechnet werden.

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

		<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Vollkräfte (Anzahl)		65,00	68,00	3
Löhne und Gehälter	T€	2.552,29	2.690,10	137,81
Sozialabgaben u. Altersversorgung	T€	585,08	581,27	-3,81
Personalkosten gesamt	T€	3.137,37	3.271,36	133,99

(Zwei Rettungsassistenten wurden zur Vertretung von langzeiterkrankten Mitarbeitern eingestellt.)

Plan-Ist-Vergleich 2013

	<u>Plan in T€</u>	<u>Ist in T€</u>	<u>Abweichung in T€</u>
Umsatzerlöse	18.035,0	17.289,1	- 745,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	89,4	+ 89,4
Zinserträge	0,0	0,6	0,0
	<u>18.035,0</u>	<u>17.379,1</u>	<u>- 656,5</u>
Materialaufwand	953,8	882,1	- 71,7
Personalaufwand	3.328,9	3.271,4	- 57,5
Sonst. betriebliche Aufwendungen	13.287,5	12.745,3	- 542,2
Abschreibungen	375,1	297,8	- 77,3
	<u>17.945,3</u>	<u>17.196,6</u>	<u>- 748,7</u>
ATZ + Zinsen	39,7	26,6	- 13,1

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, bestanden am Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht und werden im Geschäftsjahr 2014 auch nicht erwartet.

Prognosebericht

Für das Jahr 2014 sind Investitionen für Neuanschaffungen von Rettungsfahrzeugen (4 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen incl. medizinisch-technischer Ausrüstung) sowie von Handfunkgeräten für Rettungswagen mit insgesamt 735.000,00 € geplant. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt über Darlehensverträge mit einer Laufzeit von jeweils 6 Jahren.

Durch die Neuanschaffung wird gewährleistet, dass die Patientenbetreuung weiterhin nach aktuellstem Stand der Wissenschaft und Technik erfolgt. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung der Fahrzeuge sinken werden.

Im Personalbereich wird die Zusammenarbeit mit Praktikanten im Anerkennungsjahr zum Rettungsassistenten weitergeführt. Diese können als Rettungsassistenten eingesetzt werden und somit krankheits- oder urlaubsbedingte Personalausfälle ersetzen.

Insgesamt wird sich für 2014 ein Plankostenvolumen für den Eigenbetrieb Rettungsdienst von ca. T€ 18.500,0 ergeben.

Ribnitz-Damgarten, 21. Januar 2014



Steffen Albrecht

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rostock, den 27. Februar 2015



Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Kuhlmann'.

Dr. Fritz Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Görlitz'.

Dr. Steffen Görlitz
Wirtschaftsprüfer